

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Nro. 87.

Samstag, den 7. November.

1863.

Amthche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Die noch ausstehenden Berichte über die Ergebnisse der letzten Bürgerauswahlen werden mit Frist von 8 Tagen in Erinnerung gebracht.

Calw, 3. November 1863.

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Auswanderung.

Die ledige Mathilde Amalie Schüler von Babelstein will nach Baden auswandern und hat die versaffungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, auf die Wahrung ihrer Ansprüche innerhalb 15 Tagen Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 3. November 1863.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Auswanderung.

Der ledige 19 Jahre alte Conditior Friedrich Korn von hier wandert nach Nordamerika aus, nachdem er die versaffungsmäßige Bürgerschaft gestellt, auch wegen Bezahlung etwaiger Schulden Sicherheit geleistet hat.

Den 3. November 1863.

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandbuchsauszugs.

Der Auszug aus dem Unterpfandsbuch von Calw vom 24. Januar 1850 über einen am 16. dess. M. eingetragenen Pfandrechtsvorbehalt gegen Fabrikarbeiter Carl Joseph Linkenheil von Calw wegen eines Kaufschillings von 200 fl. tro 11. November zu 5% verzinslich, wovon auf den nun verstorbenen Joh. Martin Schill von da 140 fl. 30 fr. verwiesen worden sind, ist verloren gegangen.

Der unbekante Inhaber des Pfandbuchsauszugs wird daher aufgefordert, seine Ansprüche an denselben

binnen sechzig Tagen

bei dem K. Oberamtsgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Auszug für kraftlos erklärt werden würde.

Den 2. November 1863.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.

Die zum Nachlasse der weiland Daniel Naschold, Rothgerbers Wittwe, Catharine, geb. Neuweiler dahier, gehörige Fahrniß, bestehend in:

etwas Gold und Silber, Büchern, Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan- und Glasgeschirr, Schreinwerk und allerlei Hausrath,

wird am nächsten

Mittwoch, den 11. November,

von Morgens 8 Uhr an,

im Bäcker Haydt'schen Hause in der Lebergasse verkauft werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Den 5. November 1863.

K. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Calw.

Pfarrgemeinderathswahl.

Die im Jahr 1857 auf 6 Jahre gewählten Kirchenältesten haben nunmehr auszutreten, und es wird daher wieder eine Ergänzungswahl des Pfarrgemeinderaths nothwendig. Die austretenden Mitglieder, welche übrigens wieder gewählt werden können, sind: Gemeinderath Aker, Schreiner Buhl, Kaufmann Fr. Schaubert, Buchhändler Weibrecht, Tuchmacher Biegler; dagegen bleiben zurück: Kaufmann Bägner, Schneider Chr. Gakenheimer, Schuhm. Heugle, Schulstr. Kopp, Stadtschultheiß Schulb.

Wahlberechtigt sind alle Männer der Pfarrgemeinde, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, zur Zeit der Wahl selbstständig auf eigene Rechnung in der Gemeinde leben, in der bürgerlichen Gemeinde ihren festen Wohnsitz haben oder sich daselbst auch schon während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, an keinem derjenigen Mängel leiden, welche zur Ausübung des gemeindebürgerlichen Wahlrechts unfähig machen, und sich als Mitglieder der evangelischen Kirche und zu ihrer Ordnung bekennen.

Zu Ältesten können nur solche Wahlberechtigte gewählt werden, welche mindestens 40 Jahre alt sind und ihren christlichen Sinn insbesondere durch Werthschätzung der Gnadenmittel (Wort und Sacrament) bethätigen.

Die Wählerliste bleibt bis Donnerstags Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt. Klagen wegen Uebergangung in der Liste können bis Freitag, Mittags 12 Uhr, angebracht werden.

Die Wahlhandlung findet nächsten Sonntag, den 8. November, nach dem Vormittagsgottesdienst in der Kirche durch per-

sönliche Abgabe unterschriebener Stimmzettel statt, welche so viele Namen, als Älteste zu wählen sind, somit fünf Namen, enthalten müssen.

Alle Berechtigten, welche ein Herz für ihre Kirche haben, werden dringend ersucht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und das Ihrige zur Erhaltung und Förderung einer Einrichtung beizutragen, deren Segen hauptsächlich durch die Theilnahme der Gemeinde bedingt ist.

Den 2. November 1863.

Die Wahlkommission.

Heberle. Schmidt.

Schuldt. Heugle.

Calw.

Haus-Verkauf.

Aus der Concursmasse des Strickers Wilhelm Döfler von hier kommt am

Montag, den 16. November 1863,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich: ca. $\frac{1}{2}$, an 13,6 Rthn. dem dreistöckigen Wohnhaus Nro. 338, ohne Keller,

1,7 Hofraum.

0,51

Winkel gemeinschaftlich mit Nro. 337, ganz 1,2 Rthn. Geflügelstall hinterm Haus, an der untern Marktstraße, zwischen Köhleswirth Heizmann und Schlosser Mohr.

Gemeinderäthlicher Anschlag 1000 fl.

Der Verkaufskommission unbekante Kaufslustige haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Calw, 27. October 1863.

Rathschreiberei.

Gassner.

Warnung.

Es wird Jedermann gewarnt, dem ledigen Tagelöhner Johann Ulrich Holzäpfel von Ottenbronn, welcher überall Schulden macht und nichts bezahlt, etwas zu borgen, oder ihn zu verpfänden, indem zur Zahlung keine Hilfe geleistet werden kann.

Ottenbronn, 2. November 1863.

Aus Auftrag:

Schultheiß Holzäpfel.

Auf der „Altbulacher Steige“ genannter Straße wurde von einem hiesigen Bürger ein eiserner Radschuh gefunden, welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen Kostenersatz bei unterzeichneter Stelle abholen kann.

Liebelsberg, 5. November 1863.

Schultheißenamt.

Kau.

Schmieh.
Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des Jakob Friedrich Auer, Schuhmacher und Gemeindevorstandswaldschützen hier, sind

innen 15 Tagen
hier anzumelden und zu erweisen.
Den 4. November 1863.

Waisengericht.
Vorstand Erhardt.

Schmieh.
Fahrniß-Verkauf.

Montag, den 9. November,
von Morgens 9 Uhr an,
wird aus dem Nachlaß des Schuhmachers
und Waldschützen Auer versteigert:

Mannskleider, verschiedener Hausrath und
eine Kuh.

Waisengericht.
Vorstand Erhardt.

Oberkollwangen.

Holzmacher-Afford.

Das aus hiesigen Gemeindevorständen
pro 1863/64 zu bauende in circa 500 Klaf-
tern bestehende Schlagmaterial wird am

Freitag, den 13. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier an tüchtige Holz-
hauer veraffordirt werden.

Den 5. November 1863.

2)1. Schultzeiß Löcher.

Außeramtliche Gegenstände.

Niederfranz.

Heute, Samstag, den 7. d. M., fin-
det im Röhrle eine **Tanzunterhaltung**
statt, wozu die Mitglieder mit ihren Frauen
und Töchtern freundlich eingeladen sind. Nur
Fremde können eingeführt werden. Anfang
7 Uhr. Der Ausschuss.

Turn-Versammlung

nächsten Dienstag.

*****:*****

Heute Samstag halte ich

Nebelsuppe,

wozu ich alle meine werthen Freunde
höflich einlade.

Speisewirth Schwämme.
*****:*****

Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche sind frische Laugenbreteln zu haben bei
2)2. Heller, Bäcker.

**Ein gut eingerichteter Laden mit
Wohnung auf dem Marktplatz**

ist zu vermieten und könnte alsbald über-
geben werden. Nähere Auskunft ertheilt die
Redaktion d. Bl.

2)1. Nagold.

Unterzeichnete sucht einen

**Wasserwagen Spinner und einen
Maschinenputzer.**

Beide müssen tüchtig sein und wird für
deren Leistung ein sehr guter Lohn zugesichert.
Rentischler, Spinnreibesitzer.

Pforzheimer Omnibus.

Der Post-Omnibus geht jeden Tag früh 5 Uhr nach Pforzheim, zum Anschluß an
den ersten Zug nach Stuttgart, Heilbronn, Hall, sowie nach Karlsruhe und Mannheim.
Sodann 2 1/2 Uhr nach Pforzheim zum Anschluß nach Stuttgart, Heilbronn, Hall
und Karlsruhe.

Aus Pforzheim:

Abgang Vormittags 9 Uhr 10 Minuten nach Ankunft der Züge von Stuttgart,
Hall, Heilbronn und Karlsruhe.

Nachmittags 3 1/2 Uhr nach Ankunft der Züge von Stuttgart, Heilbronn, Hall,
Karlsruhe und Mannheim.

Mein Privat-Omnibus

geht jeden Sonntag und jeden Markttag früh 4 Uhr nach Pforzheim und Abends
4 Uhr retour.

Preis für die Einzelsahrt 24 fr.,
hin und her 40 fr.

Mein Absteig-Quartier ist im Gasthof zum „schwarzen Adler“ auf dem Markt und
im Gasthof zum „Kreuz“, an welchem beiden Gasthöfen aus- und eingestiegen werden kann.

Zur Bequemlichkeit der Reisenden übernimmt der Condukteur auf dem Bahnhof
das Gepäc und besorgt Billete. Auch können in beiden obengenannten Gasthöfen Bil-
lete auf alle Fahrten gelöst werden, und empfehle ich obige Fahrgelegenheiten bestens.

Friedr. Häring.

Calw.

**Wahlvorschlag zur Pfarrgemein-
derrathswahl.**

Die austretenden Mitglieder sind die
Herrn:

- Gemeinderath Ader.
- Dubl, Schreiner.
- Weitbrecht, Buchhändler.
- Schauber, Kaufmann.
- Ziegler, Carl, Tischmacher.

Im Pfarrgemeinderath verbleiben die
Herrn:

- Böhner, Kaufmann.
- Galenheimer, Gbr., Schneider.
- Heugle, Johs., Schuhmacher.
- Kopp, Schulmeister.
- Schuldt, Stadtschultheiß.

Außer Ersteren werden noch weiter vor-
geschlagen die Herren:

- Paither, Gemeinderath.
- Kümmerle, Statwerksmeister.
- Lotholz, Buchbinder.
- Raschold, Gottlob, Rothgerber.
- Flocher, Reallehrer.
- Stroh, Jakob, Strumpffabrikant.
- Wagner, Gustav jr., Fabrikant.

Die Wahlcommission.

Erdöllampen

aller Art, namentlich auch **Weber- und
Werkstattlampen** hält neben gereinig-
tem **Erdöl und Schieferöl** bestens em-
pfohlen
Aug. Schnauser
bei der untern Brücke.

Calw

Photographie-Rahmen

in hübscher Auswahl, **Photographie-
Albums** in elegantester Ausstattung empfehle
in den billigsten Preisen in geneigter Ab-
nahme
C. A. Burk, Buchbinder

Belz- und Filzstiefel.

Eine schöne Auswahl Belz- und Filzstiefel
für Herren, Damen und Kinder mit Filz-
und Ledersohlen empfiehlt bestens
2)2. J. Ziegler, Schuhmacher.

Einladung.

Alle unsere guten Freunde und Bekannte
sind wir auf nächsten Sonntag und
Montag zu einem Glas Wein bei Bäcker
Linkenheil höflich ein.

Christian Hutten.
Ernestine Flad.

Nächsten Sonntag und Montag sind

Rümmelfüchlein

zu haben bei Bäcker Linkenheil.

Rennewiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Freitag, den 13. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
bringt Joh. Georg Günther, Bauer dahier,
seine sämmtliche Liegenschaft zum zweiten Mal
in Aufsteich. Dieselbe besteht in:

einer zweistöckigen Behausung mit Stallun-
gen und 2 gewölbten Kellern unter
einem Dach;

einer besonders stehenden Schuer mit
Sireu- und Wagenschopf;

17/2 Mrgn. 13,9 Rthn. Gras- u. Baum-
garten beim Haus;

77/2 Mrgn. 34,1 Rthn. Ackerfeld in den
Halden.

24 Mrgn. 30,3 Rthn. Acker daselbst;

17/2 Mrgn. 32,1 Rthn. Wiesen beim Haus;

57/2 Mrgn. 44,2 Rthn. Wiesen und Acker
in den Mähwiesen;

10 Mrgn. 13,0 Rthn. Wald in den Halden;

57/2 Mrgn. 45,2 Rthn. Wald in den
Mädern;

27/2 Mrgn. 8,8 Rthn. Nadelwald in der
Langed.

Der Verkauf wird auf dem Rathhaus
hier vorgenommen. Auch kann mit Günther
jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 13. Oktober 1863.

2)1. A. A. Schultzeiß Seeger.

Einige Wagen Dung

hat zu verkaufen
Carl Rank, Schuhmacher.



Theater in Calw.

Samstag, den 7. November,

M a r i e,

die Tochter des Regiments.

Baubeville in 2 Acten, Musik von Donizetti.

Sonntag, den 8. November,

Steffen Langer aus Glogau,

oder:

Der holländische Kamin.

Schauspiel in 4 Acten von Char. Birch-

Pfeiffer. Nebst einem Vorspiel:

Der Kaiser und der Seiler

Zahlreichem Besuche sieht hochachtungsvoll entgegen

H. Schmid.

400 fl. Pflegegeld

sind gegen gesicherte Sicherheit auszuleihen bei Gottlieb Weisk in Husau.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter erlaubt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß er in nächster Zeit hier einen Tanzkursus in deutschen und französischen Tänzen eröffnen wi.d. Verehrliche Herren und Damen, welche gesonnen sind, solchen nachzugehen, möchten sich im Verlaufe von 10 Tagen bei der Redaktion d. Bl. melden. Achtungsvoll

Ph. Hahn, Tanzlehrer, aus Ruitlingen.

Einen vollständigen in gutem Zustande befindlichen

Bäckerhandwerkzeug

hat zu verkaufen Friedrich Schmägle.

Simmozheim.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 1000 fl. zu 4 1/2 Procent gegen weisliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten zum Ausleihen parat.

3)3.

Merlingen.

Farren.

Durch den Ankauf eines Simmenthaler Farren sind mir von 2 schönen 1 1/2-jährigen Farren, Landrace, einer entbehrlich. Für dessen guten Dienst wird garantiert.

Wilhelm Schüle zum Adler.

Feuerwehrsache.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Feuerwehrmänner in ihrem Dienste, sei's bei Uebungen oder Brandfällen, verschiedenen Gefahren ausgesetzt sind, entweder, daß sie sich durch Erläuterungen Krankheiten zuziehen oder durch irgend einen unglücklichen Zufall mehr oder weniger verletzt und arbeitsunfähig werden. Um nun in solchen Fällen den Betroffenen für die Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit und Verdienstlosigkeit entschädigen zu können, ohne gleich die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen zu müssen, ist es das Einfachste und Würdigste, wenn sich die Feuerwehrmänner gegenseitig selbst helfen und durch regelmäßige kleinere Beiträge einen Geld-Vorrath (Fond) sammeln, aus welchem dann die durch die Statuten festgesetzten Unterstüßungen gegeben werden.

In der letzten am 8. Okt. stattgefundenen Generalversammlung der Feuerwehr wurden die Satzungen zu einer solchen Unterstüßungskasse berathen und angenommen und haben 60 Feuerwehrmänner ihren Beitritt sogleich erklärt. Die Theilnahme an der Kasse ist freiwillig, allein es ist zu hoffen, daß nicht bloß die weniger Bemittelten, für welche die Kasse den größten Werth hat, sondern auch diejenigen, die bei etwaiger Krankheit keinen Gebrauch davon machen werden, beitreten. Es ist bei dieser Kasse auch solchen, die aus Bequemlichkeit oder irgend einem andern Grund nicht bei der Feuerwehr sind, aber doch dem Institute gewogen sind und es zu unterstützen wünschen, Gelegenheit gegeben, zu jeder Zeit beliebige Beiträge in dieselbe zu geben und es mögen solche wohl bedenken, daß jeder Feuerwehrmann, abgesehen von der Gefahr und von den Opfern an Zeit und Mühe, die er bringt, für den neuangeschafften Rock und Mütze eine baare Ausgabe von mindestens 10 fl. hatte.

Die Satzungen werden nun nachfolgend zur Kenntniß der in der letzten Versammlung nicht anwesenden Feuerwehrmänner gebracht und dieselben in den nächsten Tagen durch den Diener zum Beitritt aufgefordert werden.

Statuten der Unterstüßungs- und Sterbe-Casse für die Calwer Feuerwehr.

§. 1. Zweck des Vereins. Die Unterstüßungs- und Sterbe-Casse hat den Zweck, ihren Mitgliedern bei vorkommenden Unglücksfällen im Dienst, und bei Krankheiten oder Sterbefällen in Folge dessen (Probe oder Brand) eine Unterstüßung zu reichen. Zu Erreichung dieses Zweckes wird durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder und Eintrittsgelder, sowie durch sonstige der Kasse zufließende Gelder und Geschenke ein Fond gegründet.

§. 2. Mitgliedschaft. Der Beitritt zur Unterstüßungs- und Sterbe-Casse ist ein freiwilliger.

§. 3. Die bei Gründung der Casse eintretenden Mitglieder erwerben sich das Recht auf Unterstüßung schon durch den bezahlten ersten vierteljährlichen Beitrag ohne besonderes Eintrittsgeld, während diejenigen, welche erst 12 Monate nach Constituirung derselben eintreten, ein Eintrittsgeld von 36 fr. zu entrichten haben.

§. 4. Beiträge. Die ordentlichen Beiträge der Mitglieder betragen 3 fr. per Monat, welche vierteljährig voranzubezahlen und von den Zugführern einzuziehen sind.

§. 5. Wenn die Ausgaben der Casse so stark werden sollten, daß zu die Bestreitung der festgesetzten Unterstüßungssummen (§. 7.)

zu verwendenden Einnahmen nicht hinreichen, so darf eine außerordentliche Umlage gemacht werden.

§. 6. Die Anlegung der Gelder wird vom Verwaltungsrathe besorgt.

§. 7. Unterstüßungen. Der Beitrag aus der Vereins-Casse beträgt: a) Bei einem im Dienst (Probe oder Brand) erfolgten Unglücksfalle, oder bei einer in Folge des Dienstes entstandenen Krankheit (§. 9.) 4 fl. per Woche, wenn der Betroffene dadurch arbeitsunfähig gemacht wurde, und die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Tage dauert. — Dauert dieselbe zwischen 4 und 7 Tagen, so wird eine Unterstüßung pro rata gereicht. Mit Ablauf der achten Woche hört die regelmäßige Unterstüßung auf; bei besonderen Fällen steht es dem Verwaltungsrathe aber frei, den Umständen gemäß weitere Unterstüßungen zu geben. b) Bei einem Sterbefalle 20 fl.

§. 8. Wenn ein Mitglied in Folge eines Unglücksfalles, oder einer Krankheit (§. 7.) stirbt, haben dessen Erben neben der treffenden Unterstüßung für diesen Fall (§. 7.) natürlich auch die für den Sterbefall festgesetzten 20 fl. anzusprechen.

§. 9. Die Anmeldeung um Unterstüßung bei Unglücksfällen, resp. Krankheit hat, versehen mit dem Zeugniß des Hausarztes, binnen 48 Stunden nach Erkrankung direct bei dem Commando der Feuerwehr zu geschehen, welche den Arzt der Feuerwehr beauftragt, den Kranken wenigstens 2mal in der Woche zu besuchen, und dadurch die Controle über die Arbeitsunfähigkeit zu führen.

§. 10. Die Unterstüßung für einen Sterbefall muß längstens einen Tag nach der Anmeldung ausbezahlt werden.

§. 11. Falsche Krankheitsangaben in betrügerischer Absicht ziehen Ausschluß aus der Feuerwehr ohne Entschädigung nach sich.

§. 12. Die Ansprüche auf Unterstüßung gehen verloren:

- 1) Bei Unglücksfällen und Krankheiten, wenn a) Trunkenheit oder Tollkühnheit, vor welcher letzterer gewarnt wurde, die Schuld der Beschädigung tragen; b) wenn nicht gehörig nachgewiesen werden kann, daß die vorgekommene Verletzung wirklich im Dienste geschah, oder die Krankheit wirklich in Folge desselben entstand. In Zweifelsfällen entscheiden die Feuerwehrärzte in Verbindung mit dem Hausarzt und dem Commandanten.
 - 2) Wenn ein Mitglied mit den Beiträgen ein Halbjahr lang im Rückstand bleibt.
 - 3) Bei Austritt aus der Feuerwehr, freiwillig oder durch Wohnortsveränderung.
 - 4) Bei auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrathes herbeigeführtem Ausschlusse aus der Feuerwehr. In diesen Fällen sind auch die bezahlten Einlagen für den Einleger und dessen Angehörige verloren, und bleiben dem Verein.
- §. 13. Diejenigen, welche 6 Monate lang mit ihren Beiträgen im Rückstande waren, (§. 12 2.)) und dadurch der Mitgliedschaft der Unterstüßungs- und Sterbecasse, wie besonders auch des Anspruches auf Unterstüßung verlustig wurden, auch wenn während dieses Zeitraums ein Unglück, Krankheit (§. 7.), oder Sterbefall erfolgt wäre, können dadurch ihre verlorenen Rechte wieder erwerben, wenn sie in den ersten 8 Tagen des 7. Monats den doppelten Betrag der rückständigen Schuldigkeit einzahlen. Mit dem Antritt des 9. Tags des 7. Monats erlischt auch diese Vergünstigung.

§. 14. Verwaltung. Der Verwaltungsrath besorgt alle vorkommenden Geschäfte der Unterstüßungs- und Sterbecasse, und wählt einen Cassier für dieselbe.



§ 15. Dem Verwaltungsrathe steht das Recht zu, die in § 5. vorgeordneten außerordentlichen Umlagen, resp. Beitrag bis zu 6 Kt. vor Monat und Mitglied anzuordnen. Ueber weitere Erhöhung der Beiträge hat die Generalversammlung zu beschließen.

§ 16. Der Rechnungsabschluß geschieht am 31. Dez. und 30. Juni, und wird vom Verwaltungsrath geprüft.

§ 17. Der Rechenschaftsbericht der Unterstützungs- und Sterbekasse wird der jährl. General-Versammlung der Feuerwehr vorgelegt.

§ 18. Auflösung der Kasse. Bei einer allensfalligen Auflösung der Unterstützungs- und Sterbekasse bestimmen die noch theilhaftigen Mitglieder über die Verwendung der Gelder.

Tagesereignisse.

— Leipzig, 30. Okt. Die Konst. Z. schreibt: Das Gerücht, daß die sächsische Regierung beabsichtige, dem Landtag eine Vorlage wegen Vermehrung der Armee um 5000 Mann zu machen, ist, wie wir hören, begründet, und es sollen für diese Vermehrung bereits die Gewehre gekauft und auch schon eingeschossen sein. — 3. Nov. Gestern fand hier auf dem Rathhause eine vom Bürgermeister Koch berufene Versammlung statt, um die Bildung eines deutschen Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen der Befreiungskriege anzubahnen. Es wurde ein Komitee gebildet und beschlessen, ein Circular an die deutschen Städte und einen Aufruf an die Bevölkerung Sachsens zu erlassen, ferner, daß diejenigen Veteranen, welche die Helenedaille angenommen haben, von der Unterstützung ausgeschlossen sein sollen.

— Dresden, 31. Okt. Von den neueren in diesen Tagen vollzogenen Landtagswahlen ist wieder ein guter Theil Männern des Fortschritts zugefallen und wird in Folge dessen bei dem Landtag, dessen Eröffnung zum 3. 1. N. bevorsteht, das Fortschrittsselement zum erstenmal seit 1850 zur Mehrheit gelangen.

— Berlin, 2. Novbr. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine R. Verordnung, wodurch der Landtag auf den 9. d. einberufen wird. — 3. Nov. Die R. Pr. Ztg. meldet heute Abend ihrerseits, die Regierung werde die Prekordonnanz den beiden Kammern nach deren Zusammentritt vorlegen, zugleich aber solle den Kammern eine Novelle zu dem bestehenden Prekgesetz zugehen. Die Vorlage der Preknovelle läßt annehmen, daß das Ministerium selbst die Verwerfung der Ordonnanz durch das Abgeordnetenhaus vorherzuseh und es denn doch für mißlich erachtet, eine von den Kammern verworfene oktroyirte Verordnung ohne Weiteres aufrecht zu erhalten oder nach dem Schluß der Session wieder zu verkünden, der Verfassungsbruch wäre zu offenbar und der letzte Schein eines verfassungsmäßigen Verfahrens zerstört. Inzwischen hätte aber das Herrenhaus ohne Zweifel die Novelle zum Prekgesetz angenommen. Das Ministerium würde sich darauf berufen, um diese Preknovelle, die voraussichtlich nichts weiter sein wird, als die Verordnung in anderer Form, auf dem Wege der Ordonnanz zu oktroyiren. — Auf dem Bahnhofe in Prenzslau äußerte sich der König bei seiner Durbreise am letzten Dienstag (nach der feudalen Zeitler'schen Korrespondenz) folgendermaßen: „Morgen wieder Wahl-schlacht. Wird wohl wieder was Schönes werden, denn nach den Urwahlen kann man nicht mehr Gutes erwarten. Aber ich werde wieder auflösen. Ein kranker Körper kann nur allmählig genesen, aber nicht mit einem Male. Aber dieser Körper soll und wird gesund werden, und darum werde ich immer wieder auflösen, bis er gesund ist.“ — Die „Bantzeitung“ schreibt: Man erzählt hier von einer Aeußerung des Königs in der Unterhaltung mit Offizieren der Stralsunder Garnison, aus der zu schließen ist, daß an allerhöchster Stelle eine nahe Kriegsgefahr für sehr wahrscheinlich gehalten wird. — Die Volkszeit. schreibt: „Wie es allgemein heißt, hat das Haus Rothschild aus der hiesigen Bank plötzlich 3 Mill. Thaler, die es dort deponirt hat, zurückgezogen.“ — Nachrichten aus Petersburg zufolge traut Rußland den offiziellen Pariser Friedensversicherungen noch immer nicht und läßt eine große Zahl von Gussstahlanonen, nach dem System des preußischen Fabrikanten Krupp, verfertigen.

— Wien, 31. Okt. Gestern ging in Betreff der Reformalte die Antwort an Preußen ab. — 4. Novbr. In seiner gestrigen Sitzung beschloß der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses zu beantragen, daß der Gesamtbetrag des Anlehens auf 69, und im

Fall der Nichtbewilligung der Personal-, Luxus- und Klassensteuer auf 85 Mill. festgesetzt werde. — Kaiser Ferdinand hat zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes in Ungarn den Betrag von 15,000 fl. und die Kaiserin Maria Anna zu demselben Zwecke den Betrag von 5000 fl. dem kön. ungarischen Hofkanzler übermitteln lassen.

Polen. Warschau, 27. Okt. Die russische Regierung beschäftigt sich gegenwärtig, neben der energischen Unterdrückung des Aufstandes, die dem Königreich Polen zugestandenen Institutionen auf breiter Grundlage zu entwickeln. Einer der aufklärtesten und liberalsten Beamten Rußlands, Herr v. Milutin, ist am 24. d. Mts. in Warschau angekommen. In Vereinigung mit dem polnischen Staatsrath sollen die möglichen Entwicklungen der administrativen Autonomie vorgenommen werden. Vor Allem wird man sich mit der Bauernfrage zu beschäftigen haben. Niemand kann besser als Milutin, der die große Reform in Rußland geleitet, in Polen diese wichtige Angelegenheit zur Ausführung bringen. — So eben erfährt man, daß in einem der Häuser am Grünplatz die geheime Presse der Nationalregierung in voller Thätigkeit endlich aufgefunden worden ist.

Rußland. St. Petersburg, 24. Okt. Der Berl. Neue wird Folgendes geschrieben: „Daß unsere Regierung Panzerschiffe im schwarzen Meere bauen läßt, ist ganz richtig, denn nichts Nützlicheres, als daß wir uns von den drückenden Fesseln des Pariser Vertrags befreit zu sehen wünschen. Wenn die Piorte darob unruhig wird, so ist das ihr zwar nicht zu verdenken, wird ihr aber auch nichts helfen.“

Frankreich. Paris, 3. Nov. Der Moniteur zeigt an, daß der Kaiser persönlich die Kammern eröffnen wird. — 5. Nov. (St. A., auß. Beil.) Heute Nachmittag 2 Uhr fand die Eröffnung der Kammern statt. Der Kaiser sprach in seiner Rede über die polnische Frage Folgendes: Zunächst müsse er die Unmöglichkeit konstatiren, in der gegenwärtigen Lage zu verharren, es sei durchaus nothwendig, alle Fragen, welche gegenwärtig Europa in Bewegung erhalten, einem europäischen Tribunal (Congreß) zuzuwenden. Der Augenblick sei gekommen, das durch Revolutionen unterminirte Gebäude auf neuen Grundlagen aufzubauen. Die Verträge von 1815 hätten zu bestehen aufgehört, überall seien sie modifizirt worden. Die Borurtheile und der Groll der Mächte haben zu lange gedauert. Man müsse die berechtigten Bestrebungen der Völker sanktioniren. Diesen Aufruf zurückweisen würde geheime Projekte errathen lassen. Zwei Wege seien eröffnet, der eine führe zum Fortschritt, durch Versöhnung zum Frieden, der andere leite unglücklicherweise zum Krieg, indem er durch Hartnäckigkeit eine wankende Vergangenheit stützen wolle.

Italien. Turin, 30. Okt. Die Preise der Wohnungsmiethen haben dahier eine unerschwingliche Höhe erreicht, so daß die Verwaltung der Eisenbahn Vittorio-Emmanuele sich veranlaßt fand, Abonnements für die nächsten umliegenden Orte an der Linie Susa zu eröffnen, z. B. für Albignano, Rivoli, Avigliano u. s. f., wie die Staatsbahn bereits für Moncalieri solche Fahrgelegenheiten eröffnet hat, um das Wohnen außerhalb zu erleichtern. — Das Kriegsministerium entwickelt einen Eifer, als ob der Krieg im nächsten Frühjahr schon eine fest bestimmte Sache wäre. Die Rekruten werden tüchtig einexerzirt und so schnell wie möglich in die Regimenter eingereiht; die Uebungen in den Waffen gehen den ganzen Tag, mit kurzen Unterbrechungen fort, und um den Soldaten nicht über Gebühr anzustrengen, werden die Abendschulen vorläufig eingestellt. Verbesserungen an Schußwaffen werden eifrig studirt, auch ist der Artillerie-Offizier Bassecourt nach Amerika geschickt worden, um einige Aenderungen bei der Konstruktion von Kanonen zu prüfen.

Griechenland. Athen, 24. Okt. Die Stadt ist überfüllt mit Fremden, welche alle dem Einzuge des jungen Königs beiwohnen wollen. Die Fenster auf den Straßen, durch welche der Zug gehen wird, werden jetzt schon zu ungeheuren Preisen vermietet. — 1. Nov. Der König ist gestern früh im Piräus, gestern Mittag in Athen angelangt und wohnte dem Ledem bei, bei welchem auch die Vertreter der fremden Mächte anwesend waren. Großer Enthusiasmus. (Schw. M.)

Gottesdienste. Sonntag, 8. Nov. Gratz n. Dankst. Born. (Br.) Hr. Dekan Heberle. — Kinderlehre mit den Söhnen 1. Klasse. — Nachm. Bibelstunde Hr. Helfer Schmidt.

